

Sie betrachten: Nr. 46 a Am Jordanbach - West

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Aushang der Unterlagen im Fachdienst Stadtplanung und der Behörden gemäß § 4 (1)

Zeitraum: 16.07.2013 - 15.08.2013

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Stephan Kemper, Redakteur

Behörde: Kreis Steinfurt, Der Landrat (Planungsamt)

Abgabedatum: 15.08.2013

Aktenzeichen: 67.5-30-05-07/46a

Stellungnahme: Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Naturschutz und Landschaftspflege  
Artenschutzrechtlich bestehen keine Bedenken, wenn die im Gutachten als erforderlich erachteten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden:  
- Zur Einhaltung des Tötungsverbot ist die Entfernung der Gehölze nur von Mitte Dezember bis Ende Januar gestattet.  
- Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sind vor Baubeginn 3 Fledermausflachkästen aus beständigem Material (z. B. Holzbeton) im verbleibenden Wald aufzuhängen. Das Aufhängen der Kästen ist anhand von Fotos und einem dazu gehörigen Lageplan zu dokumentieren und der Unteren Landschaftsbehörde mitzuteilen. Die Kästen sind jährlich im Oktober zu säubern.

Die artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen sind verbindlich im Bebauungsplan festzusetzen

Kreisstraßenbau  
Die Sichtdreiecke (Anfahrtsicht) von der Planstraße auf die K 17, Birkenallee, sind dauerhaft freizuhalten.

Die Entwurfsplanung des Einmündungsbereiches ist mit dem Straßenbauamt des Kreises Steinfurt abzustimmen.

Wasserwirtschaft  
Der Jordanbach hat eine neue Gewässertrasse erhalten und wird nun östlich an der Ortslage Püsselbüren vorbeigeführt. Der „alte Jordanbach“ ist im Bereich des o. g. Bebauungsplanes ein offener Regenwasserkanal der Stadt Ibbenbüren.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Kemper

Nachträge: *Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*